

Herrn
Landeshauptmann-Stellvertreter
Dr. Manfred Haimbuchner
Landhausplatz 1
4021 Linz

Linz, am 7. Mai 2024

Schriftliche Anfrage der Klubvorsitzenden Sabine ENGLEITNER-NEU, M.A. M.A. und der Landtagsabgeordneten Heidi STRAUSS an Landeshauptmann-Stv. Dr. Manfred HAIMBUCHNER betreffend Einfluss einer Leerstandsabgabe auf die Wohnbauförderung

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Haimbuchner!

Laut einer aktuellen Studie der Umweltschutzorganisation Greenpeace stehen hochgerechnet auf ganz Österreich rund 230.000 Wohnungen leer. Nach dieser Berechnung finden sich davon rund 32.500 in Oberösterreich. Das ist rund ein Drittel der Wohnungen ohne Wohnsitzmeldung. Im Jahr 2022 waren als Nettobedarf 48.573 wohnungssuchende Haushalte in Oberösterreich gemeldet und vergangenes Jahr 51.635, laut Antwort auf die schriftliche SPÖ-Anfrage vom 25.01.2024. Das ist ein Plus von mehr als 3000 wohnungssuchenden Haushalten. Unter Nettobedarf sind sämtliche erfassten Wohnungsinteressent:innen nach Eliminierung von Doppel- und Mehrfachmeldungen zu verstehen. Mit 1. Mai 2024 ist die Novelle des Bundes-Verfassungsgesetzes in Kraft getreten, mit der die Länder im Artikel 11 Absatz 1 Ziffer 3 die Zuständigkeit zur Erhebung einer Leerstandsabgabe im Wohnungswesen erhalten haben.

In Vorarlberg ist seit Jahresbeginn das Gesetz über die Erhebung einer Abgabe von Zweitwohnsitzen und Wohnungsleerständen, in der Fassung LGBl. Nr. 27/2024, in Kraft. Derzeit gilt dort ein Höchstbetrag von 2.775 Euro pro Jahr und Wohneinheit.

- 1) Welche Auswirkungen hätte die Einführung einer Zweitwohnsitz- und Leerstandsabgabe nach dem derzeitigen Vorarlberger Modell in Oberösterreich auf die Anzahl der wohnungssuchenden Haushalte?
- 2) Wie viele Wohneinheiten stünden fachlich geschätzt in den kommenden drei Jahren nach einer Einführung jährlich mehr in Oberösterreich zur Verfügung?

Fragesteller:innen:
sabine.englleitner-neu@ooe.gv.at
heidi.strauss@me.com

4021 Linz · Landhausplatz 1
T: +43 732/7720 11564
spoe.klub@ooe.gv.at
www.spoe-klub-ooe.at

3) Haben Sie in ihrem Ressort bisher Vorbereitungsmaßnahmen für die Einführung einer Leerstandsabgabe gesetzt?

- a. Wenn ja, welche?
- b. Wann beabsichtigen Sie dem Landtag die erarbeiteten Maßnahmen zur Beschlussfassung vorzulegen?
- c. Falls nein, warum nicht?

Mit freundlichen Grüßen

Lehne Eglitz-Den 